# REINIGUNGSORDNUNG

## Bestandteil der gültigen Hausordnung



### 1. Treppenhaus

Die Bewohner der einzelnen Geschosse reinigen im wöchentlichen Wechsel nach gegenseitiger Absprache die Treppenhausabschnitte einschließlich der Zwischenpodeste zum darunterliegenden Geschoss. Dazu gehören auch Fenster, Türen, Treppengeländer usw. Gereinigt wird unter der Woche einmal und am Wochenende gründlich.

Es sind umweltfreundliche, den jeweiligen Materialien entsprechende Reinigungsmittel zu verwenden. Verreist ein Nutzungsberechtigter oder ist er aus anderen Gründen abwesend, so hat er dafür zu sorgen, dass auch während der Zeit seiner Abwesenheit ordnungsgemäß gereinigt wird. Außergewöhnlicher Schmutz wie er bei:

- Ein- und Auszügen entsteht, ist von den betreffenden Nutzungsberechtigten unverzüglich selbst zu entfernen.
- Modernisierungsarbeiten in allgemeinen Hausbereichen entsteht, sollte von allen Bewohnern in gemeinschaftlicher Arbeit beseitigt werden.

#### 2. Keller und Boden

Alle Bewohner eines Hauses reinigen im wöchentlichen Wechsel:

- die Kellertreppe sowie die Allgemeinflächen im Keller einschließlich Vorräume, Gänge, äußere Abgänge und Fahrradraum.
- die Treppen und Podeste zum Boden sowie die allgemeinen Flächen und Flure im Bodenbereich.

Befinden sich im Erdgeschoss gewerbliche Räume ohne direkten Zugang zum Treppenhaus, so beginnt die Reinigungspflicht nach der letzten Stufe zum Erdgeschossbereich.

### 3. Gehweg und Hof

Alle Bewohner eines Hauses entfernen das Unkraut und reinigen im wöchentlichen Wechsel die Gehwege einschließlich Müllboxen und Senkkästen (Gullys) im öffentlichen und bauvereinseigenen Bereich, jeweils bis zu den Haus- bzw. Grundstücksgrenzen (vorhandene Radwege sind hierbei eingeschlossen).

Eventuelle Rasenkanten sind mindestens zweimal jährlich von allen Bewohnern in gemeinschaftlicher Arbeit zu stechen.

#### 4. Winterdienst

Gehwege sind werktags bis 7:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 9:00 Uhr auf einer Breite von 1,50 m von Schnee und Eis zu räumen und so abzustreuen, dass die Sicherheit des Fußgängerverkehrs gewährleistet ist. Wenn tagsüber bis 20:00 Uhr Schnee fällt, ist zu räumen bzw. zu streuen, so oft es die Sicherheit des Fußgängerverkehrs erfordert. Es wird erwartet, dass bei starkem Laubanfall, Schneefall oder Glätte alle Bewohner des Hauses sich an der Arbeit beteiligen und insbesondere unsere älteren Mitbewohner entlasten.

Bewohner, die die Arbeiten an Fremdfirmen vergeben haben, haften für eine ordnungsgemäße Ausführung durch diese Firmen. Verantwortlich für das gefahrlose Begehen des Gehweges und der Hauseingänge sind die Hausbewohner, die zu der entsprechenden Zeit Winterdienst haben.

### 5. Reihenfolge

Die Arbeiten werden in abwechselnder Reihenfolge, beginnend Erdgeschoss links, durchgeführt. Der Wechsel der Hauswoche erfolgt am Sonnabend, 24:00 Uhr. Hausbewohner können sich ohne Mitwirkung der Verwaltung einstimmig auf eine andere Regelung einigen.